

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 8

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an diese schloß sich in 6 Bänden die vergleichende Erdkunde der Sinai-Halbinsel, Palästina und Syrien an, von 1848 — 1855 (Theil 14 — 17). In 3 Theilen sollte folgen: Kleinasien und das kaukasische Ländergebiet. Zwei davon, der 18. und 19. des ganzen Werkes, sind 1858 und 1859 erschienen; der letzte liegt nur in den Materialien vor. Der Tod hat ihn den 28. September 1859 von seinem irdischen Tagewerk abberufen.

(Fortschung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. (Corr.) Die „N. V. Schulzeitung“ anerkennt also Palmer als eine Autorität in Sachen der Erziehung. Sie citirt in Nr. 6 einen längern Abschnitt aus dessen Pädagogik und gibt durch eine Anerkennung am Fuße des Blattes handgreiflich zu verstehen, was sie mit dem Citat beabsichtige. Da der Schreiber dieser Zeilen Palmer auch seit einiger Zeit kennt und nicht weniger anerkennt, als die „Schulzeitung“, so will er derselben noch einige Zeilen, die sich speziell auf ihre Anerkennung beziehen, zur Aufnahme in ihre Spalten empfehlen. Palmer sagt S. 499 ff. in seiner Pädagogik: „Endlich gehört zu den Aufgaben des Seminars, daß es an den Jöglingen dieselbe Zucht der Liebe übe, wie diese hernach sie üben sollen an den Schülern. Wer selber nicht unter solcher Zucht stand, wird sie schwerlich üben lernen. Dahin ist zu rechnen: die Gewöhnung an eine strenge Haus- und Lebensordnung, geregelte Arbeit, an einen Gehorsam, in welchem sich Ehrerbietung und Vertrauen beggnen xc. xc.“

.... Die jungen Leute sollen fühlen, daß man in ihnen den werdenden Mann achtet; aber „„es ist ein kostlich Ding einem Manne,““ absonderlich einem Erzieher, „„daß er das Doch in seiner Jugend habe tragen gelernt.““ Ist das Regiment im Seminar ein schwaches, so wächst ein zuchtloses Geschlecht heran, das bald genug einen bösen Samen in Schulen und Gemeinden ausstreut.“

— Rühmliches vernimmt man aus der Gemeinde Goldiwy, Kirchgemeinde Thun. Es hat nämlich dieselbe jede ihrer beiden Lehrerstellen um Fr. 400 erhöht, will also künftighin Fr. 800 mehr für die Schulen leisten als bisher. Die Besoldungen der Lehrer wurden festgesetzt auf Fr. 600 nebst freier Wohnung für jede Stelle, die Staatszulage von Fr. 220 nicht inbegriffen. Macht's nach! Es bringt Segen!

Nicht so viel Rühmliches vernimmt man dagegen von *Gechingen*. Dort, heißt es, verlasse der tüchtige Unterlehrer die Stelle, weil die Gemeinde als Entschädigung für drei Klafter Holz und eine halbe Zuchart gutes Pflanzland höchstens Fr. 75 zu verabselgen beschloß, während der Lehrer die Leistung in natura oder Fr. 90 Entschädigung verlangt haben soll. Also wegen Fr. 15 jährlich oder 4 Rp. täglich will diese Gemeinde einen wackern Lehrer gehen lassen. Macht's nicht nach! Es bringt keinen Segen!

— (Corr.) Zu den Gemeinden, welche im Schulwesen vorwärts streben und dadurch auf rühmliche Weise ihre Lehrerbesoldungen aufgebessert haben, gehört zweifelsohne auch *Geftigen*. Wenn nun in dieser Richtung sich guuter Wille gezeigt hat, so dürft ihr gleichwohl nicht ruhen, ihr Männer des Fortschritts!

Ein besseres Schullokal thut dringend noth. Während in beiden Schulen zusammen blos Raum für 80 Kinder vorhanden ist, werden dieselben von 170 Kindern besucht. Wie nachtheilig ein solcher Zustand auf den Gang des Unterrichts und auf die Gesundheit von Lehrer und Schülern einwirken muß, liegt auf der Hand.

Darum, wackere Männer von *Geftigen*, stelle Euch würdig an die Seite Euerer Nachbarn von *Wattenwyl* und sorget für Schullokale, wie sie!

Solothurn. Der Gemeinderath der Stadt Solothurn beschäftigte sich in der letzten Zeit mit mehrern, für den Gemeindehaushalt wichtigen Gegenständen. Die Frage der *Waizen-Erziehung* wurde in dem Sinn gelöst, daß die Waisenkaben in dem bisherigen Gebäude von einem besondern Waisenlehrer erzogen und unterrichtet werden sollen; doch soll ältern Schülern, wenn besondere Umstände dieses wünschenswerth machen, auch ausnahmsweise der Besuch der öffentlichen Schulen gestattet werden können. Die landwirtschaftlichen Arbeiten bildeten bis jetzt die einzige Beschäftigung neben dem Schulunterricht; auch hier ist eine Erweiterung eingetreten, indem Handarbeiten jeder Art neben den blos landwirtschaftlichen geübt werden sollen. — Neben den Bezug der Schulsteuer für 1859 ist vom Verwaltungsrath ein ausgearbeiteter Vorschlag dem Gemeinderath vorgelegt worden; derselbe soll vor der eingehenden Berathung gedruckt vertheilt werden, was um so zweckmäßiger sich zeigt, da dieses die erste Steuer ist, welche in der Stadt Solothurn erhoben wird.

— *Bucheggberg.* (Corr.) Als eine erfreuliche Erscheinung theile ihnen mit, daß die Gemeinde Aetingen am 13. Febr. abhin beschlossen hat, an die zu errichtende Bezirksschule in Hessigkofen jährlich Fr. 40 auf die Dauer

von 6 Jahren beizutragen. Wir danken der Gemeinde Aetingen für diesen Beschluß um so mehr, da derselbe unaufgesordert von Seite des leitenden Komite's geschah und hoffen, die übrigen Gemeinden werden diesem guten Beispiel nachfolgen.

Baselland. (Corr.) Die neuesten Berichte aus dem Schulleben unseres Kantons sind nicht sehr erfreulicher Art, und die Thatsachen selbst gereichen demselben jedenfalls nicht zur gedeihlichen Beförderung. Man hört von drei Primarlehrern, die wegen unmoralischer Handlungen abberufen worden seien. Es ist fast eine Schande für den hiesigen Lehrerstand, solches vor seinen schweizerischen Mitkollegen zu offenbaren; doch ist es zugleich ein Beweis dafür, daß es unsren Behörden daran gelegen ist, mit dergleichen bösen Beispielen für die Jugend aufzuräumen, und es geht vielleicht gerade aus solchen Erfahrungen eine höhere Werthschätzung derjenigen Lehrer hervor, welche bei Eifer und Treue im Berufe wohl nicht immer glänzende Leistungen zu Tage fördern, aber doch im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben eine ihres Amtes würdige, sittliche Haltung behaupten.

Durch die Wahl des Herrn Bezirkslehrers Roth in Böckten an die Sekundarschule in Seon, Kt. Margau, wird auch an der Bezirksschule Böckten wieder ein Wechsel eintreten. Dem Herrn Roth gebührt die Anerkennung, daß er an dem guten Gedeihen dieser Schule in den letzten Jahren Wesentliches beigetragen hat; was jedoch sein kollegialisches Verhältniß mit den Primarschullehrern anbetrifft, so wünschen wir von Herzen, es möchte sich dies in seinem zukünftigen Wirkungskreise besser gestalten, als hier. Stolz und Anmaßung steht ab; und wenn ein Bezirkslehrer so weit geht, daß er bei allfälligen Mängeln, die er an seinen Schülern entdeckt, vor diesen mit Geringschätzung und Verachtung von ihren früheren Lehrern spricht, oder dieselben gar mit Schimpfnamen betitelt, so begeht er gegen Schüler und Kollegen eine pädagogische Sünde, die in ähnlicher Weise vergolten wird.

Sollte sich erwähnen, was wir von den andern beiden Herren Bezirkslehrern vernommen haben, daß sie uns nämlich bei nächster Gelegenheit auch verlassen werden, so müßten wir das sehr bedauern, da sie uns während ihres hierseitigen Wirkens nicht nur als treue, eifrige Lehrer, sondern auch als gute Kollegen lieb geworden sind.

Dem während seines über zwanzigjährigen Wirkens in unserem Kanton ergrauten und namentlich auch in den letzten Jahren als thätiges Mitglied des Armenerziehungsvereines verdienten Herrn Nüsperlin wünschen wir, im Falle seines Weggehens, einen Wirkungskreis, von dem er mehr Dank und An-